

Anlage II -Nr. 1.1 - JMS

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert am 14. Februar 2006 (GBI. S. 20), sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg vom 17. März 2005 (GBI.S. 206) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2007 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe für die Jugendmusikschule Neureut beschlossen:

Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis zu § 10 Abs. 1 der Satzung für die Jugendmusikschule Neureut erhält folgende Fassung (vergleiche Anlage II):

Fachbereich 1

(Unterricht in Klassen und Gruppen ab 4 Schüler/innen)

	Unterricht pro Woche Minuten	Kursdauer Jahre	Jahres- gebühr	monatl. Rate	Gebühr für 15-Min. Einheit	
					pro Jahr	mtl. Rate
Musikalische Früherziehung *)	60	2	318,00 €	26,50 €		
Fortsetzung	60	1				
Musikalische Grundausbildung *)	45	2	238,80 €	19,90 €		
Fortsetzung	45	1				
Rhythmik *)	60	1	318,00 €	26,50 €		
Rhythmik 2-3 jährige *)	45	1	318,00 €	26,50 €		
Rhythmik für Behinderte	60	keine Begrenzung	318,00 €	26,50 €		
Spielkreise *)	45	keine Begrenzung	238,80 €	19,90 €		
Spielkreise *)	60	keine Begrenzung	318,00 €	26,50 €		
Gruppen mit 5 und mehr Schüler/innen	30	keine Begrenzung	254,40 €	21,20 €	127,20 €	10,60 €
	45		381,60 €	31,80 €		
	60		508,80 €	42,40 €		
4er-Gruppe	30	keine Begrenzung	283,20 €	23,60 €	141,60 €	11,80 €
	45		424,80 €	35,40 €		
	60		566,40 €	47,20 €		

*) Für Schüler, die gleichzeitig Gruppen- oder Einzelunterricht erhalten, ermäßigt sich die Gebühr um 31,80 € pro Jahr bzw. 2,65 € pro Monat. Kurse mit 60 Minuten Unterrichtsdauer werden bei einer Belegung mit nur 6 - 7 Kindern bei unveränderter Gebührenhöhe auf 45 Minuten Unterrichtszeit/Woche verkürzt.

Fachbereich 2 (Instrumentaler und vokaler Einzelunterricht und Unterricht bis 3 Schüler/innen, theoretischer Einzelunterricht)

	Unterricht pro Woche Minuten	Jahresgebühr	monatl. Rate	Gebühr für 15-Min. Einheit	
				pro Jahr	mtl. Rate
Einzelunterricht	30	698,40 €	58,20 €	349,20 €	29,10 €
	45	1.047,60 €	87,30 €		
	60	1.396,80 €	116,40 €		
	75	1.746,00 €	145,50 €		
	90	2.095,20 €	174,60 €		
Unterricht in der 2er-Gruppe	30	422,40 €	35,20 €	211,20 €	17,60 €
	45	633,60 €	52,80 €		
	60	844,80 €	70,40 €		
	75	1.056,00 €	88,00 €		
	90	1.267,20 €	105,60 €		
Unterricht in der 3er-Gruppe	30	357,60 €	29,80 €	178,80 €	14,90 €
	45	536,40 €	44,70 €		
	60	715,20 €	59,60 €		
	75	894,00 €	74,50 €		
	90	1.072,80 €	89,40 €		

Ergänzungsfächer (Musiktheorie und Dispositionstraining in Klassen mit in der Regel mindestens 5 Schüler/innen)		
	Jahresgebühr	monatliche Rate
bis zu 90 Minuten/Woche	432,00 €	36,00 €
Schüler/innen, die gleichzeitig Unterricht im Fachbereich 1 oder 2 haben	gebührenfrei	gebührenfrei

Blockseminare

(zu unterschiedlichen Themenbereichen in Klassen mit mindestens 5 Schüler/innen)

	einmalige Gebühr
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	20,00 €
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	95,00 €

Kammermusik

(2 bis 6 Teilnehmer/innen)

	monatliche Rate
Teilnehmer/innen, die gleichzeitig Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	gebührenfrei
Teilnehmer/innen, die nicht Schüler/innen der Jugendmusikschule Neureut sind	10,00 €

Ensemblefächer

ab 7 Teilnehmer/innen sind gebührenfrei

Gebührenermäßigungen

(bei Mehrfachbelegungen im Einzel- oder Gruppenunterricht innerhalb einer Familie gelten folgende Ermäßigungen auf die Summe der Unterrichtsgebühren für diese Fächer)

	bei 2 Belegungen	10%
	bei 3 Belegungen	20%
	bei 4 Belegungen	30%
	bei 5 Belegungen und mehr	40%

Sonstige Gebühren

Bearbeitungsgebühr	für die Aufnahme		10,50 €	
Bearbeitungsgebühr *)	für Fachwechsel		5,50 €	
Bearbeitungsgebühr	für außerordentliche Abmeldungen		10,50 €	
Erwachsenenzuschlag **) für Schüler/innen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr			30% auf die Unterrichtsgebühr	
Instrumentenüberlassung Wert des Instruments bis 500 €	im ersten Jahr		ab dem 2. Jahr ***)	
	Jahresgebühr	monatl. Rate	Jahresgebühr	monatl. Rate
über 500 € bis 5.000 €	120,00 €	10,00 €	240,00 €	20,00 €
über 5.000 €	144,00 €	12,00 €	264,00 €	22,00 €
Wartungsgebühr für Tasteninstrumente (Klavier, Orgel, Cembalo), Schlagzeug			im Jahr	im Monat
			36,00 €	3,00 €

Im vorstehenden Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen sowie Sonderkurse werden nach Maßgabe der im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.“

*) Hiervon ausgenommen sind Schüler/innen der Musikalischen Früherziehung/Grundausbildung, Rhythmik und Spielkreise.

***) Hiervon ausgenommen sind Schüler/innen, die in Ausbildung stehen bzw. Wehr- oder Zivildienst leisten; hier entfällt der Zuschlag ab dem Monat, in dem eine entsprechende Bescheinigung vorgelegt wurde.

***) Gilt nicht für den frühinstrumentalen Unterricht.

Artikel 2

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Ausgefertigt:
Karlsruhe, den

Heinz Fenrich
Oberbürgermeister